



Antrag
Neue Fassung

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0541

öffentlich

Betreff:
Neubesetzung des Hauptausschusses, Mitglieder

Einreicher: Fraktionen	Erstellungsdatum	14.08.2018
	Eingang 922:	14.08.2018

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) werden die Mitglieder des Hauptausschusses auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt neu bestellt:

Fraktion SPD:	Herr Pete Heuer Herr Peter Schultheiß Frau Anke Michalske-Acioglu	Herr David Kolesnyk Herr Claus Wartenberg
Fraktion DIE LINKE:	Frau Birgit Müller Frau Dr. Karin Schröter	Herr Dr. H.-J. Scharfenberg Frau Dr. Sigrid Müller
Fraktion CDU/ANW:	Herr Matthias Finken Herr Günther Anger	Herr Horst Heinzel
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:	Herr Peter Schüler	Frau Janny Armbruster
Fraktion Bürgerbündnis- FDP:	Herr Wolfhardt Kirsch	
Fraktion DIE aNDERE:	Herr André Tomczak	
Fraktion AfD:	Herr Dennis Hohloch	

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine Neubesetzung setzt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf voraus, dass erstens ein entsprechender Antrag einer Fraktion gestellt wird, zweitens ein Beschluss der Vertretung oder eine relevante Größenveränderung vorliegt und drittens eine Neubesetzung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.

Die Fraktion DIE aNDERE hat mit der Drucksache 18/SVV/0425 einen Antrag auf Neubesetzung des Hauptausschusses gestellt. Davon ausgehend, dass dieser Antrag die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung findet, ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Stadtverordnetenversammlung durch offenen Wahlbeschluss über die Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet.

Fraktionsstärke X Ausschussstärke (- 1 Sitz OBM)

Mitglieder aller Fraktionen

Da dem Oberbürgermeister vorab einer der Sitze zugewiesen wird, reduziert sich in dem Verfahren nach § 41 Abs. 2 BbgKVerf somit die zu vergebende Anzahl der Sitze nach Fraktionsstärke qua Gesetz um einen. Das Rechnungsergebnis mit der nunmehr bestehenden Anzahl von 17 Mitgliedern ergibt folgende Sitzverteilung:

Fraktion SPD:	15 =	4,55 =	5 Sitze
Fraktion DIE LINKE:	14 =	4,25 =	4 Sitze
Fraktion CDU/ANW:	10 =	3,03 =	3 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	7 =	2,12 =	2 Sitze
Fraktion Bürgerbündnis-FDP:	4 =	1,21 =	1 Sitz
Fraktion DIE aNDERE:	4 =	1,21 =	1 Sitz
Fraktion AfD:	2 =	0,60 =	1 Sitz